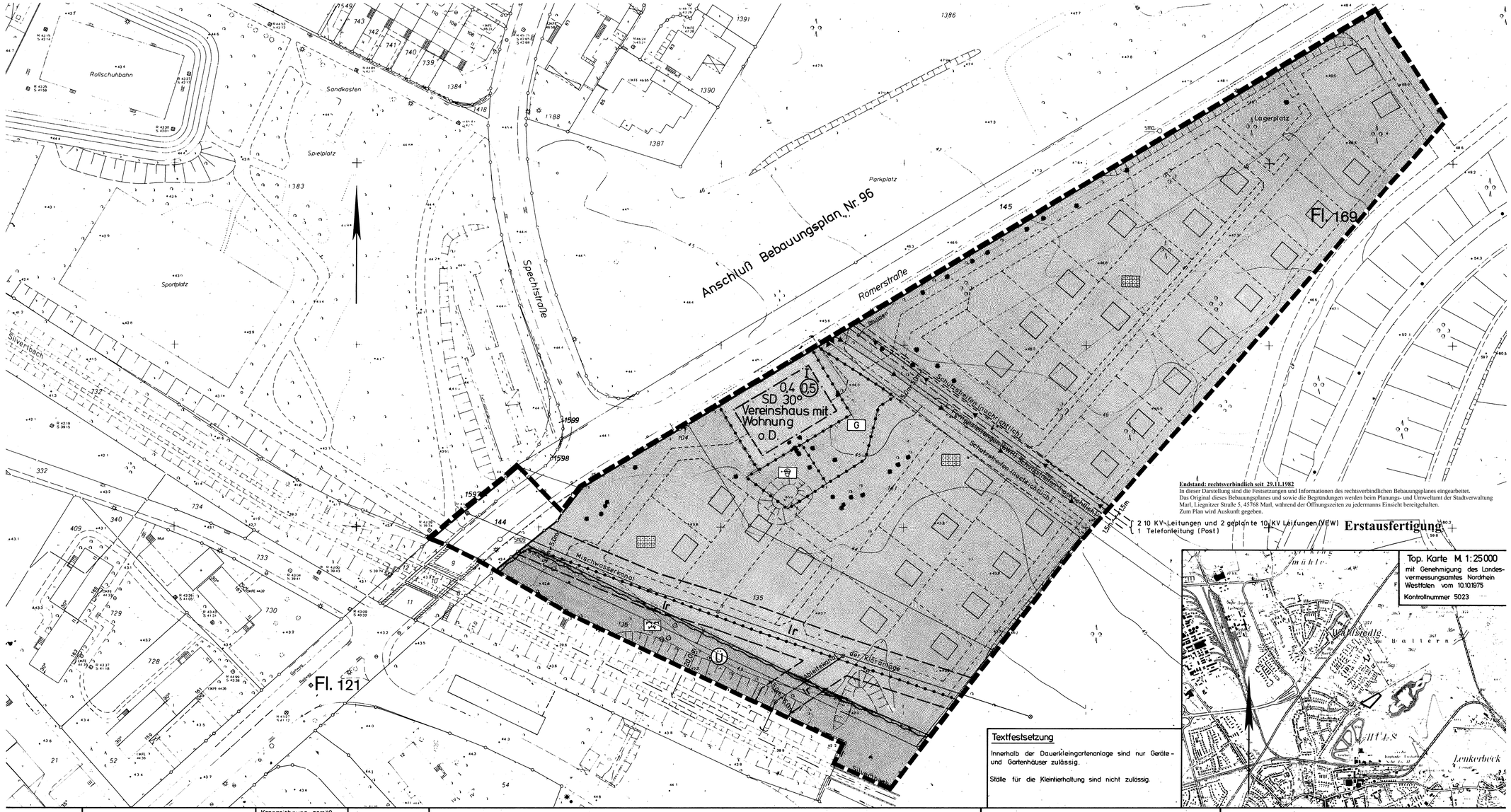

2 10 KV-Leitungen und 2 geplante 10 KV Leitungen (VEW)
1 Telefonleitung (Post)

Erstausfertigung

Endstand: rechtsverbindlich seit 29.11.1982
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet.
Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Textfestsetzung

Innerhalb der Dauerkleingartenanlage sind nur Geräte- und Gartenhäuser zulässig.

Ställe für die Kleintierhaltung sind nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65,6 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gemäß § 9(5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich

- vorgeschlagene Unterteilung der Kleingartenanlage
- Standort für Geräte- und Gartenhäuser

Festsetzungen gem. §9(1) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Führung von Versorgungsleitungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Grünfläche
- Dauerkleingartenanlage
- G Gemeinschaftsplatz
- Spielplatz
- Grünanlage
- Straßenverkehrsfläche
- Ir mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Marl
- I Zahl der Vollgeschosse
- ▲▼ Ein- und Ausfahrt gem. § 9 (1) 11 BBauG
- Baum zu erhalten gemäß § 9 (1) 25 b
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschoßflächenzahl

Festsetzungen gem. § 103 BauONW i. V. m. § 9 (4) BBauG

- SD Satteldach
- 30° Dachneigung
- o.D. ohne Drempel

Übernahme gemäß § 9 (5) BBauG

- (Ü) Gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 22.02.1982
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 22.02.1982
Baudezernent
gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 9.7.u.17.12.1981 beschlossen, daß für einen Planbereich eingeschlossen von der Römerstraße, der Bergehalde Brinkfortsheide und dem Silvertbach ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 22.02.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2a(1) BBauG durchgeführt.
Marl, den 22.02.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gem. § 2a(6) BBauG in der Zeit vom 02.03.1982 bis 02.04.1982 offengelegen.
Marl, den 20.04.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gem. § 2(1) und § 10 BBauG und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW am 18.06.1982 als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 22.07.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Krömann
Stadtbauamtsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 20.10.1982 AZ 3521-5206/Mo-5982 genehmigt.
Münster, den 20.10.1982
Der Regierungspräsident
I.A.
LS gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Diese Gestaltungssatzung wurde gem. § 103 in Verbindung mit § 77 BauONW mit Verfügung AZ (60) 637 230 Ma-132 genehmigt.
Recklinghausen, den 4.11.1982
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
I.A.
LS gez. Machnik
Ltd. Kreisbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.11.1982, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 21 vom 29.11.1982 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 29.11.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 132

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) und §4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung NW (BauONW) vom 27.1.1970 (GV NW 1970 S. 96)

Gemarkung Marl, Flur 169

Maßstab 1 : 500